

Amtliche Mitteilungen

Datum 23. August 2016

Nr. 71/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen**

**für das Fach
Bildungswissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit integrierter Förderpädagogik**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmungen**

**für das Fach
Bildungswissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit integrierter Förderpädagogik**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Bildungswissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik der Universität Siegen vom 31. Januar 2016 (Amtliche Mitteilung 2/2016) werden wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung sowie im Inhaltsverzeichnis in der Angabe zu § 10, § 1 Satz 1, § 5, § 8 Satz 1, § 9 und in § 10 (Überschrift des Paragraphen) werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle wird wie folgt geändert:
 - aa) Das Modul B1-HRGe wird umbenannt in „B1-HRSGe – Pädagogische Arbeitsfelder/Einführungsmodul“.
 - bb) Das Modulelement B1-HRSGe 1.2 wird umbenannt in „Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar mit FSP LE“.
 - cc) Das Modulelement B1-HRSGe 1.5 wird umbenannt in „Prüfungsleistung: benoteter Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) mit FSP LE“.
 - dd) Das Modul B3 wird umbenannt in „B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“.
 - ee) Die Spalte „Voraussetzungen“ wird zu Modul B3 geändert.
 - ff) Die Modulelemente B3.1, B3.2 und B3.3 werden in der Spalte „Modultitel“ geändert.
 - gg) Das Modul BfP wird umbenannt in „BFP – Berufsfeldpraktikum“.
 - hh) Das Modul B4-HRGe wird umbenannt in „B4-HRSGe – Besonderheiten des Jugendalters“.
 - ii) Das Modulelement B4-HRSGe 4.2 wird in der Spalte „Modultitel“ geändert.
 - jj) Das Modul B5-HRGe wird umbenannt in „B5-HRSGe – Schwerpunkte für die Arbeit in der Sekundarstufe I“.
 - kk) Das Modul B-BP wird umbenannt in „BP“.

Die Tabelle wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	LE	ESE	Voraussetzungen
B1 – HRSGe – Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul									
B1-HRSG		4	1	1.-2.	8	14	9	-	
1.1	Einführung in die Erziehungswissenschaft	1		1.	2	3			
1.2	Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) einschließlich Begleitseminar mit FSP LE	1		1.-2.	2	5	5		
1.3	Tutorium zur Vorlesung	1		1.	2	2			
1.4	Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik am Beispiel des FSP LE	1		1.-2.	2	2	2		
1.5	Prüfungsleistung: benoteter Bericht zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) mit FSP LE		1	1.-2.		2	2		

(Fortsetzung)									
Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	LE	ESE	Voraussetzungen
B2 – Psychologische, sozialwissenschaftliche sowie kinder- und jugendpsychiatrische Grundlagen									
B2		3	1	2.-3.	6	11	-	3	
2.1	Psychologie für Pädagogen	1		2.	2	3			
2.2	Bildung und Gesellschaft	1		2.	2	3			
2.3	Kinder- und jugendpsychiatrische Grundlagen im FSP ESE	1		2.	2	3		3	
2.4	Prüfungsleistung: Klausur kumulativ aus beiden Vorlesungen		1	3.		2			
B3 – Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion									
B3		2	1	3.-4.	4	9	-	9	
3.1	Erziehen, Unterrichten und Lernen im FSP ESE (inklusionsorientiert)	1		3.	2	3		3	
3.2	Beurteilen, Beraten und Fördern im FSP ESE (inklusionsorientiert)	1		4.	2	3		3	B1
3.3	Prüfungsleistung: benoteter Leistungsnachweis in 3.1 oder 3.2 (inklusionsorientiert)		1	3. o. 4.		3		3	
BFP – Berufsfeldpraktikum									
BFP		-	-	4.	-	3	-	-	
B4-HRSGe – Besonderheiten des Jugendalters									
B4-HRSGe		2	-	3.-4.	4	6	3	-	B1
4.1	Jugend, Lebenslauf und Gesellschaft im FSP LE	1		3.	2	3	3		
4.2	Vertiefung zur Jugendphase	1		4.	2	3			
B5-HRSGe – Schwerpunkte für die Arbeit in der Sekundarstufe I									
B5-HRSGe		3	1	5.-6.	6	11	8	3	
5.1	Heterogenität in der Sekundarstufe mit FSP LE	1		5.	2	3	3		
5.2	Schul- und Unterrichtsentwicklung im FSP LE	1		6.	2	3	3		
5.3	Themenbezogene Vertiefung im FSP ESE	1		5. o. 6.	2	3		3	B1
5.4	Prüfungsleistung: unbenoteter Leistungsnachweis in 5.1		1	5. o. 6.		2	2		
BP – Bachelorarbeit									
BP		-	1	6.	-	8	-	-	B1, B2, B3

b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Die Modulelemente B3.1 (Seminar) und B3.2 (Seminar) enthalten Leistungen im Umfang von je 3 LP (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Das Modulelement B3.3 (Prüfungsleistung) enthält Leistungen im Umfang von 3 LP zu inklusionsorientierten Fragestellungen. Insgesamt enthält das Modul B3 demnach 9 Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“

3. Die Tabelle in § 10 wird an folgenden Stellen geändert:

- a) Modul B1 wird umbenannt in „B1-HRSGe (14 LP) Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul“,
- b) Modul B3 wird umbenannt in „B3 (9 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion“,
- c) Modul B4-HRGe wird umbenannt in „B4-HRSGe (6 LP) Besonderheiten des Jugendalters“,
- d) Modul B5-HRGe wird umbenannt in „B5-HRSGe (11 LP) Schwerpunkte der Arbeit in der Sekundarstufe I“,
- e) Modul BfP wird umbenannt in „BFP“,
- f) in der Zeile zum ersten Semester in der Spalte „B1-HRSGe“,
- g) in der Zeile zum ersten Semester in der Spalte „SWS/LP“,
- h) in der Zeile zum zweiten Semester in der Spalte „SWS/LP“ und
- i) in der Zeile zum vierten Semester in der Spalte „B4-HRSGe“.

Die Tabelle wird daher wie folgt gefasst:

Semester	B1-HRSGe (14 LP) Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul	B2 (11 LP) Psychologische, sozialwissenschaftliche sowie kinder- und jugendpsychiatrische Grundlagen	B3 (9 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion	B4-HRSGe (6 LP) Besonderheiten des Jugendalters	B5-HRSGe (11 LP) Schwerpunkte der Arbeit in der Sekundarstufe I	BFP (3 LP)	SWS/LP
1.	Einführung in die Erziehungswissenschaft (3 LP) EOP einschl. Begleitseminar mit FSP LE (5 LP) Tutorium zur Vorlesung (2 LP) Benoteter Bericht zum EOP mit FSP LE (2 LP)						6/12
2.	Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik am Beispiel des FSP LE (2 LP)	Psychologie für Pädagogen (3 LP) Bildung und Gesellschaft (3 LP)					6/8
3.		Kinder- u. jugendpsychiatrische Grundlagen im FSP ESE (3 LP) Klausur (2 LP)	Erziehen, Unterrichten und Lernen im FSP ESE (3 LP)	Jugend, Lebenslauf und Gesellschaft im FSP LE (3 LP)			6/11
4.			Beurteilen, Beraten und Fördern im FSP ESE (3 LP) Prüfungsleistung mit FSP ESE (3 LP)	Vertiefung zur Jugendphase (3 LP)		Berufsfeldpraktikum (3 LP)	4/12

(Fortsetzung)							
Semester	B1-HRSGe (14 LP) Pädagogische Arbeitsfelder / Einführungsmodul	B2 (11 LP) Psychologische, sozialwissenschaftliche sowie kinder- und jugendpsychiatrische Grundlagen	B3 (9 LP) Unterrichten im Kontext von individueller Förderung und Inklusion	B4-HRSGe (6 LP) Besonderheiten des Jugendalters	B5-HRSGe (11 LP) Schwerpunkte der Arbeit in der Sekundarstufe I	BFP (3 LP)	SWS/LP
5.					Heterogenität in der Sekundarstufe mit FSP LE (3 LP)		4/6
					Schul- und Unterrichtsentwicklung im FSP LE (3 LP)		
6.					Themenbezogene Vertiefung für den FSP LE (3 LP)		2/5
					Prüfungsleistung (2 LP)		
							28/54

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 2 a) bb), cc), dd) und ff) und b) sowie Nr. 3 b) und f) gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)